
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1773

Beratungsfolge:

Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und
Energieausschuss

Termin

12.09.2019

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Fällung von Bäumen auf dem Grundstück des Tennisclubs Kottenforst,
Gemarkung Buschhoven, Flur 7, Flurstück 667

Beschlussvorschlag:

Der Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Fällung aller auf dem Grundstück stehenden Kiefern im Herbst 2019. Nach der Fällung ist zunächst die Naturverjüngung von Laubgehölzen zu unterstützen. Sofern keine erfolgversprechende Naturverjüngung erfolgt, sind Nachpflanzungen mit kleinwachsenden Laubbäumen (Wuchshöhe bis ca. 8 m) im Herbst/Winter 2020/2021 vorzusehen.

Sachverhalt:

Auf die Sachverhaltsdarstellung der anliegenden Durchschrift der Ausschussvorlage vom 15.05.2019 (TOP 10) wird verwiesen. Wie vom Ausschuss beschlossen findet vor der Sitzung eine Ortsbesichtigung statt. In Vorbereitung dieser Ortsbesichtigung sollte die Verwaltung mit dem zuständigen Förster abstimmen, ob kurzfristig Maßnahmen zur Verkehrssicherung notwendig sind und wie der Unterstand an Pflanzen und Aufwuchs des Geländes dabei möglichst geschont werden kann.

Eine Rücksprache im Juni 2019 mit dem zuständigen Förster ergab, dass die Kiefern zwar entfernt werden sollten, kurzfristig aber keine Maßnahmen zur Verkehrssicherung notwendig sind. Auch zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Schädling mussten keine kurzfristigen Maßnahmen ergriffen werden, da der Ausflug des Käfers bereits vorbei war. Dass die Bäume gefällt werden müssen, wurde durch den Förster bestätigt, allerdings wurde keine akute Handlungsnotwendigkeit gesehen. Die Bäume könnten, wie von der Verwaltung geplant, im Herbst 2019 gefällt werden. Mit Hilfe des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

wurde Kontakt zu einem Fachunternehmen hergestellt, das die Fällung im Vergleich zu anderen vorliegenden Angeboten kostengünstiger durchführen kann. Hierfür entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 6.069,- €.

Für die notwendigen Fällungen sowie für evtl. Nachpflanzungen stehen keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Verwaltung wird je nach Kostenumfang zu gegebener Zeit intern Lösungen prüfen.